

Bauleitplanung der Stadt Moringen
**Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse „Solarparks
Fredelsloh“**
(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moringen und für den Bebauungsplan Nr. 37 „Solarparks Fredelsloh“ gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf drei Standorten in Fredelsloh. Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanungen geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

Stadt Moringen, den 13.01.2022

Die Bürgermeisterin
gez. Heike Müller-Otte

**Solarpark Fredelsloh
Nordwest**

**Solarpark
Fredelsloh Nord**

Fredelsloh

**Solarpark
Fredelsloh Ost**

